

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2019/069**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	06.05.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	13.05.2019	Beschlussfassung			

### Neugründung des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Steinhäule

#### I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt des Klärschlammverwertungsverbandes Landkreis Biberach (KSVV), dessen Mitglied der Abwasserzweckverband Riß (AZV) ist, zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule (ZVS) unter Billigung des beiliegenden Satzungsentwurfs (Anlage 2) zu.
2. Die Vertreter der Stadt Biberach werden angewiesen, in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Riß, einem Beschlussantrag zur Zustimmung zum Beitritt des KSVV zum ZVS zuzustimmen.

#### II. Begründung

Im Landkreis Biberach organisiert der Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach (KSVV<sup>1</sup>) zentral für alle Kläranlagenbetreiber die Entwässerung, den Transport und die Verbrennung des anfallenden Klärschlammes.

Die Klärschlämme aus dem Landkreis Biberach werden derzeit im Wesentlichen auf der Monoverbrennungsanlage des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule (ZVK) in Neu-Ulm verbrannt. Der ZVK besteht unter anderem aus den Städten Ulm und Neu-Ulm. Die Verbrennung ist über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt.

Zur Sicherung und Verstetigung der Zusammenarbeit sowie zur Vermeidung einer Umsatzsteuerproblematik ist ein neuer Zweckverband für die Klärschlammverbrennung geplant. Der neue Zweckverband soll die Bezeichnung „Zweckverband

<sup>1</sup> Die Stadt Biberach ist Mitglied im Abwasserzweckverband Riß. Der Abwasserzweckverband Riß ist wiederum Mitglied im Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach.

Klärschlammverwertung Steinhäule“ erhalten. Er wird vom Klärwerk Steinhäule organisatorisch und personell betreut.

Es ist von Seiten Steinhäule geplant, nur den bisherigen Partnern eine Mitgliedschaft im Verbrennungsverband zu ermöglichen. Eine verbindliche Zusage hierzu muss bis spätestens 06.07.2019 abgegeben werden.

Für die rechtssichere Verbandsgründung sind Beschlüsse in den Städten, Gemeinden und Abwasserzweckverbänden zum Beitritt in den neu zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule notwendig. Danach kann der KSVV über den Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule abstimmen. Die konstituierende Sitzung des neuen Verbandes soll am 19.09.2019 stattfinden.

Nach unserem Kenntnisstand nehmen die anderen kommunalen Monoverbrennungsanlagen im näheren Umkreis derzeit keine weiteren Mitglieder auf. Alternativ zu einer Mitgliedschaft im neuen Verband müsste die Verbrennung daher europaweit öffentlich ausgeschrieben werden. Hinzu kommt, dass eine Mitverbrennung in Braun- und Steinkohlekraftwerken nicht als zukunftsfähige Lösung angesehen wird, zumal hier deutlich längere Transportwege bestehen.

Ein weiterer Vorteil der Mitgliedschaft im neuen Verbrennungsverband ist die zentrale Phosphorrückgewinnung bei Steinhäule. Die größeren Kläranlagen sind ab 2029 (100.000 EW) bzw. ab 2032 (50.000 EW) verpflichtet, Phosphor aus dem Klärschlamm zu entnehmen. Bei Steinhäule wird die Verbrennungsasche aufbereitet und der Phosphor kann als Dünger in der Landwirtschaft verwendet werden.

Der Verbrennungspreis steigt von derzeit 56,50 € auf voraussichtlich ca. 63,50 € pro Tonne im Jahr 2020. Grund hierfür ist laut Steinhäule eine geänderte Kalkulation der Fremdschlammannahme.

Im neuen Verbrennungsverband wird kein Stammkapital festgesetzt. Die Frage einer Kapitaleinlage (Vermögensumlage) wird mit einem eventuellen Neubau/Sanierung der Verbrennungsanlage, gegebenenfalls 2023, diskutiert.

### **III. Zusammenfassung**

Die Mitgliedschaft im neuen Verbrennungsverband garantiert

- langfristig die Entsorgungssicherheit des Klärschlammes,
- basierend auf einer bisher guten Partnerschaft die Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit,
- geringe Transportkosten dank der räumlichen Nähe,
- Umsatzsteuerbefreiung für die Klärschlammverbrennung nach derzeitiger Rechtslage,
- gesicherte Phosphorrückgewinnung.

Ralf Miller

### **Anlagen**

Satzungsentwurf (Anlage 2)

Terminplan (Anlage 1)